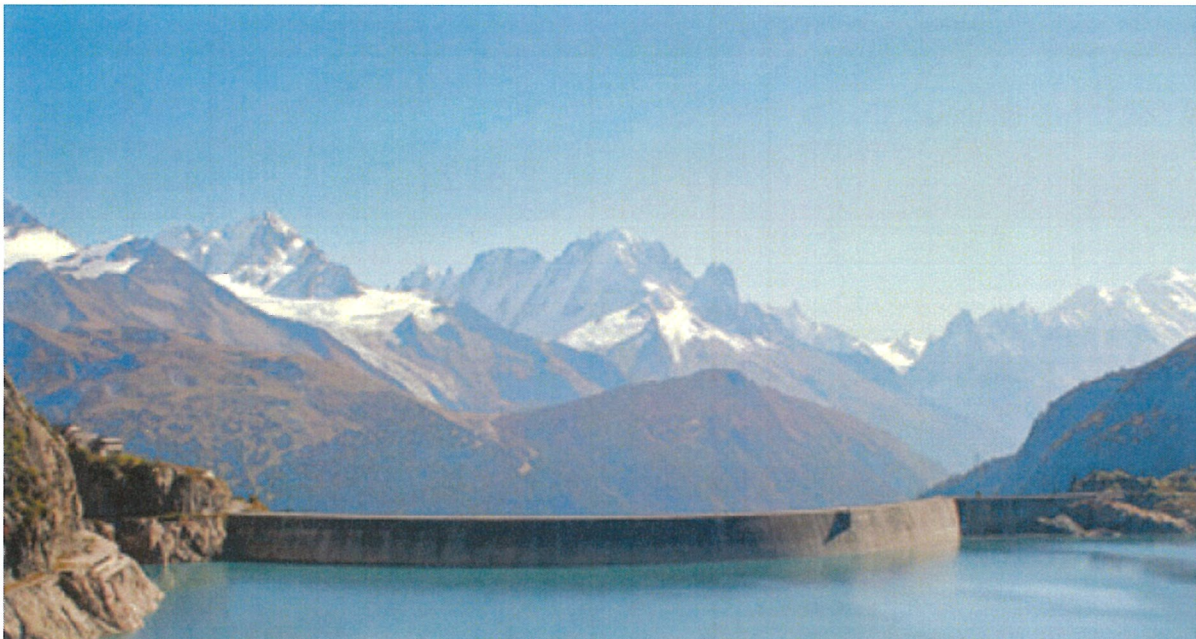


STROMPREISE 2026

FÜR PRIVAT- UND GESCHÄFTSKUNDEN

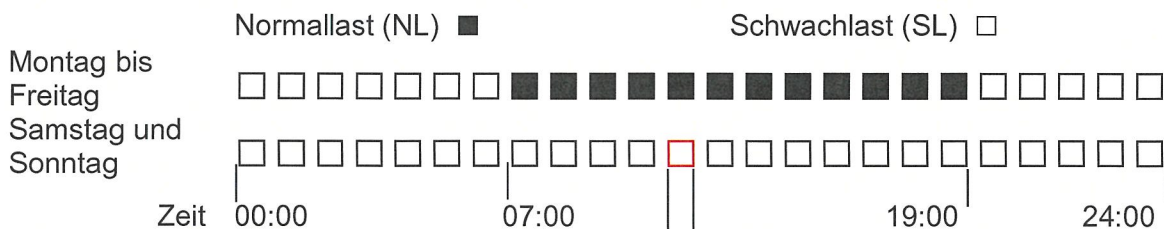
SVN26

- Gültig: **ab 1. Januar 2026**
- Grundlagen:
- Reglement über die Abgabe elektrischer Energie
 - Reglement über die Erhebung von Anschlussbeiträgen und Gebühren im Bereich der Elektrizitätsversorgung



Strom aus 100% Schweizer Wasserkraft
mit Herkunftsnachweis

Erfassungszeiten



Sperrzeiten / Höchstbelastungszeit

Als Höchstbelastungszeit für Wärmepumpen, Saunas und dergleichen gilt die Zeit von **11.00 – 12.00 Uhr** mit werkseitiger Ausschaltung.

Strompreise 2026 für PRIVAT- UND GESCHÄFTSKUNDEN

Produkt Die Produktpreise beinhalten Energie, Netznutzung, Abgaben und Messungen.	Baustrom-Temporäre Anschlüsse	Kompakt	Premium	Comfort 1)	Expert	
Kundengruppe	Für Kunden mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug bis 50'000 kWh. Temporäre Anlagen aller Art.	Für Kunden mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug bis 50'000 kWh und geringen Energiebezug während der Schwachlastzeiten. Mit durchgehend gleichem Verbrauchspreis.	Für Kunden mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug bis 50'000 kWh, z.B. mit einem Elektroboiler. Sie profitieren von je einem separaten Verbrauchspreis für Normal- und Schwachlastzeiten.	Für Kunden die ihre Raumwärme ausschliesslich mit: Wärmepumpen erzeugen. Das Produkt Comfort kann nur in Verbindung mit elektrischen Wärmespeicher- / Wärmepumpenanlagen sowie anderen steuerbaren Heizsystemen in Anspruch genommen werden.	Für Klein- und Mittelbetriebe mit einem jährlichen Gesamtenergiebezug von 50'000 kWh bis 100'000 kWh. Es beinhaltet Energielieferungen mit einem separaten Arbeitspreis für Normal- und Schwachlast sowie einer Leistungsregistrierung. Das Leistungsmaximum wird pro 3-monatige Abrechnungsperiode in Normallast verrechnet.	
	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh	Rp./kWh Benutzungsdauer <3'000 h	Rp./kWh Benutzungsdauer >3'000 h
Arbeitspreis inkl. 8.1 % MWST	NL: 39.16 SL: 39.16	NL: 36.89 SL: 36.89	NL: 33.22 SL: 25.76	NL: 32.14 SL: 24.68	NL: 28.90 SL: 22.41	NL: 25.65 SL: 20.25
Arbeitspreis ohne MWST	NL: 36.23 SL: 36.23	NL: 34.13 SL: 34.13	NL: 30.73 SL: 23.83	NL: 29.73 SL: 22.83	NL: 26.73 SL: 20.73	NL: 23.73 SL: 18.73
Leistungspreis	—	—	—	—	Fr. 3.50 / kW/Mt.	Fr. 7.90 / kW/Mt.
Blindarbeitspreis	—	—	—	—	2.95 Rp. / kVarh Überbezug in Normal- und Schwachlast	
Grundgebühr pro Monat	Fr. 2.00/ 6.00/ 40.00	Fr. 8.00/ 12.00/ 46.00	Fr. 8.00/ 12.00/ 46.00	Fr. 8.00/ 12.00/ 46.00	Fr. 2.00/ 6.00/ 40.00	

Details:

Energie

Arbeitspreis Normallast (NL)	17.20	17.20	13.80	13.80	13.70	13.70
Arbeitspreis Schwachlast (SL)	17.20	17.20	10.90	10.90	10.70	10.70

Netznutzung

Arbeitspreis Normallast (NL)	15.00	12.90	12.90	11.90	9.00	6.00
Arbeitspreis Schwachlast (SL)	15.00	12.90	8.90	7.90	6.00	4.00
Systemdienstleistungen (SDL) ¹	0.27	0.27	0.27	0.27	0.27	
Ergänzende- und Wasserkraft-Reserve Winter 2023ff. ²	0.41	0.41	0.41	0.41	0.41	
Solidarisierte Kosten ³ (Netzverstärkung)	0.05	0.05	0.05	0.05	0.05	
Leistungspreis	—	—	—	—	Fr. 3.50 / kW/Mt.	Fr. 7.90 / kW/Mt.
Blindarbeitspreis (Cos 0.9 Sollwert des Leistungsfaktors)	—	—	—	—	2.95 Rp. / kVarh Überbezug in Normal- und Schwachlast	
Grundgebühr pro Monat	—	Fr. 6.00	Fr. 6.00	Fr. 6.00	—	

Abgaben

Netzzuschlag nach Art. 35 EnG	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	
Infrastrukturkostenanteil ⁴ (Abgaben an das Gemeinwesen)	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	

Messwesen

Grundgebühr ⁵ pro Monat direkt(Wandler)	6.00/ (40.00)	6.00/ (40.00)	6.00/ (40.00)	6.00/ (40.00)	6.00/ (40.00)	
Grundgebühr ⁵ pro Monat virtuell	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00	

Spezielles
¹ Art. 20b StromVG + Art. 31b StromVV
² SR734.722 StromVG
³ Art. 14 StromVG + Art. 15b StromVG
⁴ Regl. Anschlussgebühren Art. 25 Diepoldsau
⁵ Art. 17a StromVG + Art. 8 StromVV

Info Premiumwechsel
Wünscht der Kunde das Produkt Premium, übernimmt er die internen Installationskosten.

1) Steuerung Comfort:
Die Wärmepumpe muss täglich während zwei vom Netzbetreiber beliebig wählbaren Stunden ausschaltbar sein. Die durchgehende Sperrzeit beträgt höchstens zwei Stunden. Nach einer Sperrung von weniger als zwei Stunden beträgt die Freigabezeit mindestens eine Stunde.
Wünscht der Kunde von der Elektrizitätsversorgung Diepoldsau nicht mehr gesteuert zu werden, gilt das Produkt Premium.

Leistungsmessung

Die Leistungsregistrierung erfolgt während der Normallast mit einer Messperiode von 15 Minuten und wird pro Abrechnungsperiode abgerechnet. In jedem Falle werden mindestens 6 kW verrechnet.

Benutzungsdauer

Die Benutzungsdauer gibt an, wie viele Stunden ein Kunde das elektrische Netz mit gleichbleibender Leistung belastet hätte. Errechnet wird die Benutzungsdauer aus dem Quotienten der Gesamtarbeit über 12 Monate (Arbeit in kWh) und der höchsten Last in diesem Zeitraum (Pmax in kW). Bei einer maximal möglichen Bezugsdauer von 8'760 Stunden pro Jahr liegt die tatsächliche Benutzungsdauer von Kunden in der Regel zwischen 1'500 und 4'500 Stunden. Die Benutzungsdauer wird jährlich anhand von Vorjahresverbrauchsdaten ermittelt. Eine Zuweisung erfolgt für je ein Geschäftsjahr, ohne spätere Anpassung innerhalb dieses Jahres.

Die Benutzungsdauer (BD) wird wie folgt berechnet: $BD [h] = \text{Arbeit [kWh]} / P_{max} [kW]$.

Blindenergie

Verrechnet wird nur diejenige Blindenergie in Normallast- und Schwachlastzeit, welche 42.6 % des Energiebezuges übersteigt.

Rückvergütung Produktionsenergie bei Photovoltaikanlagen

Für die Anwendung und Vergütung für ins Elektrizitätsnetz eingespeisene Energie von Photovoltaikanlagen gilt das Preisblatt "Produktionsenergie Photovoltaikanlagen SPVA26".

Rechnungsstellung

Ein Produktewechsel wegen veränderten Bezugsverhältnissen wird auf Beginn des nächsten Rechnungsjahres vorgenommen.

Baustrom-Temporäre Anschlüsse, Kompakt, Premium, Comfort:

Generell fünf Teilrechnungen und eine Schlussrechnung pro Jahr per Ende Jahr.

Expert und Smart Meter:

Alle 3 Monate eine Abrechnung.

Zusätzliche kostenpflichtige Aufwendungen

Münzzähler / Kassierautomat: Grundpauschale (Montage / Demontage)	Fr. 150.—
Miete je Münzzähler / Kassierautomat	Fr. 10.- pro Monat
Ausserordentliche Zählerablese- und Abrechnungskosten (bei Handänderung, Wohnungswechsel, auf Antrag usw.)	Fr. 20.—
Zweite Zahlungseinladung / Mahnung mit Verfügung Einstellung der Energielieferung	Fr. 20.—
Inkassogang (in der Regel im Zusammenhang mit einer Einstellung der Energielieferung)	Fr. 100.—
Hausinstallationskontrolle 2. Mahnung	Fr. 100.—

Allgemeine Bedingungen

Im Übrigen gelten die jeweils in Kraft stehenden Reglemente der Elektrizitätsversorgung Diepoldsau.

Inkrafttreten

Die Strompreise 2026 FÜR PRIVAT- UND GESCHÄFTSKUNDEN SVN26 treten am 1. Januar 2026 in Kraft. Die aufgeführten Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer.

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Strommarktöffnung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ElCom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behalten sich die Elektrizitätsversorgung Diepoldsau das Recht vor, diese Preise anzupassen.

Diepoldsau, 30. Oktober 2025

Gemeinderat Diepoldsau

Der Gemeindepräsident

Die Ratschreiberin



Ralph Lehner



Andrea Hanselmann